

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (DE)

1. Vertragsabschluss

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („**Geschäftsbedingungen**“) gelten zusammen mit allen vom bzw. im Namen des Unternehmens (wie nachstehend definiert) unterbreiteten Preisangeboten, Angeboten, Schätzungen oder Kostenvoranschlägen („**Preisangebot**“) für alle Verträge über die Erbringung von Prüfungen, Kalibrierungen und/oder sonstigen Leistungen („**Leistungen**“) durch Element Metech GmbH („**Unternehmen**“) zur Ausführung der darin geregelten Leistungen im Auftrag eines Kunden („**Kunde**“).
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen ersetzen und setzen außer Kraft sämtliche Bestimmungen oder Bedingungen, die im Auftrag, in der Annahme eines Preisangebots oder einer Spezifikation des Kunden enthalten sind bzw. auf die darin Bezug genommen wird, und haben Vorrang vor entgegenstehenden Bestimmungen oder Bedingungen, die in der Auftragsbestätigung des Unternehmens enthalten sind bzw. auf die darin Bezug genommen wird, oder die das Gesetz (sofern die maßgebliche Vorschrift nicht ausgeschlossen werden kann), ein Handelsbrauch, die Gepflogenheiten oder die Unterklausel 1.5.
- 1.5 Der Auftrag des Kunden oder die Annahme eines Preisangebots

Unterklause 3.3 bestimmt ist, zahlt, gerät dieser ohne weitere
Ankündigung in

Kenntnis.

13.2.7 Das Unternehmen muss berechtigter Weise davon ausgehen, dass die Erbringung der Leistungen oder die Tätigkeit von Geschäften mit dem Kunden einen Verstoß gegen Sanktionsregeln darstellt, der Kunde erfüllt die vom Unternehmen gemachten Anfragen mit Blick auf eine Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit der Einhaltung von Sanktionsregeln oder sonstigen relevanten Gesetzen oder Vorschriften nicht, oder der Kunde tut irgendetwas, das gegen Sanktionsregeln verstößt oder dazu führt, dass das Unternehmen gegen Sanktionsregeln verstoßen würde.

13.3	Bei Kündigung des Vertrags	du.Tw	(m)1.376	deTw72	1	609.6()T93.72	0.556	16..72	0	0	TW
------	----------------------------	-------	----------	--------	---	--------	---------	-------	--------	---	---	----

Einhaltung und Anwendung der jeweils für solche Ausföhrgenehmigungen oder Einschränkungen geltenden Bedingungen.

24. Korruptionsbekämpfung

24.1 Der Kunde verpflichtet sich zur Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Gesetzesbestimmungen, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Bestechlichkeit, insbesondere des britischen Bribery Act 2010 und des US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act aus dem Jahr 1977 („**Antikorruptionsgesetze**“) und dazu, dass er keine Handlungen vornimmt oder unterlassen wird, die dazu führen, dass das Unternehmen gegen die Antikorruptionsgesetze verstößt. Der Kunde:

24.1.1 befolgt die Antikorruptionsrichtlinien des Unternehmens, die dem Kunden vom Unternehmen mitgeteilt und zuweilen aktualisiert werden können („**relevante Richtlinien**“);

24.1.2 meldet dem Unternehmen unverzüglich jegliche Bitte um oder Forderung von unsachgemäßen finanziellen oder sonstigen Vorteilen jeglicher Art, die dem Kunden im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zugehen;

24.1.3 setzt das Unternehmen unverzüglich (schriftlich) in Kenntnis, wenn ein ausländischer Amtsträger Führungskraft oder Mitarbeiter des Kunden wird oder eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kunden erwirbt (und der Kunde gewährleistet, dass es am Datum des vorliegenden Vertrags keine ausländischen Amtsträger als direkte oder indirekte Inhaber, Führungskräfte oder Mitarbeiter hat).

25. Mitteilungen

Alle Mitteilungen, die einer Partei von der jeweils anderen Partei zugestellt werden müssen, bedürfen der Schriftform und gelten bei persönlicher Zustellung zum Zeitpunkt der Zustellung als ordnungsgemäß zugegangen oder zugestellt bzw. achtundvierzig Stunden nach Aufgabe bei der Post (reguläre Zustellung oder Luftpost), jeweils freigemacht, an die eingetragene Adresse, falls zutreffend, oder, falls nicht zutreffend, an die zuletzt bekannte Adresse der jeweils anderen Partei, als zugestellt.

26. Kein Verzicht

Eine Nichtausübung oder verzögerte Ausübung eines Rechts, einer Befugnis oder Abhilfe durch das Unternehmen gilt nicht als Verzicht darauf un(ic)-7.9 (h)2 (t)1s5d(und)-11.7 (w.)TJ0 Tc 0 T89eizugest489ne